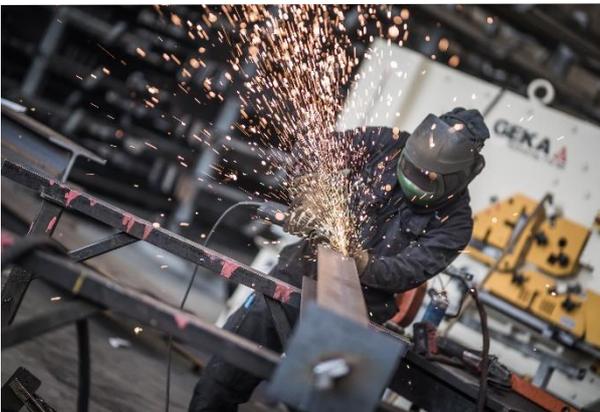


# Ethikkodex

## Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäss D.Lgs. Nr. 231/01

Gasser Markus GmbH  
Mühlen Æ Gewerbegebiet 15  
Sand Æ Industriezone 20  
39032 Sand in Taufers (BZ)



3. Fassung, vom Verwaltungsrat am 21.06.2021 verabschiedet.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	3
1.1	Moral .....	3
1.2	Transparenz .....	3
1.3	Korrektheit.....	3
1.4	Professionalität.....	4
2.	Verhaltensregeln.....	4
2.1	Verhaltensregeln der Verwaltungsräte und leitenden Mitarbeiter.....	4
2.2	Verhaltensregeln zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen.....	5
2.3	Verhaltensregeln und Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und externen Mitarbeitern und Geschäftspartnern.....	5
2.4	Verhaltensregeln und Beziehungen zu den Mitarbeitern.....	6
2.4.1	Schutz der Mitarbeiter .....	6
2.4.2	Weiterbildung .....	7
2.4.3	Belästigung und Mobbing .....	7
2.4.4	Alkohol- und Drogenmissbrauch, Rauchverbot .....	7
2.4.5	Pflichten der Mitarbeiter.....	7
3.	Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt .....	8
3.1	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	8
3.2	Umweltschutz.....	8
4.	Vertraulichkeit.....	8
5.	Schutz und Nutzung der Güter der Gesellschaft .....	9
5.1	Nutzung des EDV-Systems, Internet und . E-Mail .....	9
5.2	Schutz des geistigen Eigentums.....	9
6.	Gewährleistung für die Anwendung des Ethikkodex.....	9
6.1	Verpflichtung zur Kenntnis des Kodex.....	10
6.2	Änderung des Ethikkodex.....	10
6.3	Vertraglicher Wert des Kodex.....	10
6.4	Kontrollorgan / Aufsichtsstelle .....	10
7.	Disziplinarverfahren und Strafen.....	11
8.	Meldungen und Anfragen / Whistleblowing .....	11
8.1.	Meldungen von Verletzungen oder Verdacht auf Verletzungen .....	11
8.2.	Anfragen .....	11

## 1. Allgemeines

Die Gasser Markus GmbH ist ein vorwiegend lokal operierendes Mittelstandsunternehmen, welches aufgrund der erreichten Größe und Bedeutung sich zu klaren Werten verpflichtet fühlt und dies mit der Zielsetzung für alle Beteiligten eine bessere Zukunft zu gewährleisten.

Die Gasser Markus GmbH legt mit dieser Zielsetzung einen Ethikkodex, welcher seitens der Verwaltungsräte, leitenden und einfachen Mitarbeitern, aber auch seitens externer Beteiligter, befolgt werden muss, fest.

Die Gasser Markus GmbH verpflichtet sich diesen Ethikkodex allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen, sowie dafür zu sorgen, dass deren Grundsätze und Inhalte befolgt werden.

Die Gasser Markus GmbH verpflichtet sich den Ethikkodex kontinuierlich zu verbessern und zu ergänzen, sowie angemessene finanzielle Mittel für notwendige Informationen, Kontrollen sowie Sicherstellung von Transparenz zur Verfügung zu stellen.

### 1.1 Moral

Alle Mitarbeitenden (interne und externe) der Gasser Markus GmbH verpflichten sich die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Insbesondere verpflichten sich Verwaltungsrat und leitende Angestellte die Leitung der Geschäfte und Unternehmenstätigkeiten in einem transparenten, ehrlichen, integren und gutgläubigen Rahmen und unter voller Einhaltung der Wettbewerbsregeln zu gestalten.

Alle Rechtsgeschäfte und Handlungen sowie Verhaltensweisen werden von den Beteiligten mit Korrektheit, Vollständigkeit, Transparenz der Informationen und in Befolgung aller Gesetze ausgeübt.

In Ausübung aller, wie auch immer gearteten Tätigkeiten, müssen Wahrung des Ansehens und des Rufes des Unternehmens höchstes Ziel bleiben.

Das Unternehmen handelt nach den Prinzipien der allgemeinen Menschenrechtserklärung und hält das Grundabkommen der ILO ein und verpflichtet sich deren Einhaltung strengstens zu überwachen.

### 1.2 Transparenz

Alle Handlungen sind verständlich und nach Wahrheitsgehalt der Dokumente mittels Buchführung gemäß geltender Gesetze und Normen auszuführen.

### 1.3 Korrektheit

Rechtswidrige Tätigkeiten, geheime Absprachen, Bestechungen und Drohungen werden in keinster Weise geduldet und angemessen geahndet.

Den Mitarbeitern der Gasser Markus GmbH ist es untersagt direkte oder indirekte Zahlungen, materiellen Nutzen und andere Vorteile an Dritte, insbesondere an Vertreter der öffentlichen Verwaltung, zu tätigen bzw. selbige zu beeinflussen und Gegenleistungen eines Amtes zu verlangen.

Kleine Geschenke bzw. Einladungen sind nur dann gestattet, wenn die Integrität und der Ruf beider Seiten nicht geschädigt werden. Solche Gefälligkeiten müssen auf jeden Fall genehmigt und dokumentiert werden.

## 1.4 Professionalität

Alle Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH verpflichteten sich Ihre Tätigkeiten, entsprechend der Funktion und zugeteiltem Bereich, mit professionellem Einsatz auszuüben.

Die Ziele der Gasser Markus GmbH, Initiativen, Investitionen und Handlungen müssen auf langfristigen Zuwachs von Vermögens- und Geschäftswerten ausgerichtet sein.

## 2. Verhaltensregeln

### 2.1 Verhaltensregeln der Verwaltungsräte und leitenden Mitarbeiter

Verwaltungsräte und leitende Mitarbeiter verpflichten sich zu Regeln, die die Effizienz des Managements gewährleisten sowie für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Befugnissen des Managements und den Interessen der Angestellten, sowie eventuell externer Beteiligter sorgen. Weiters haben sie dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft korrekt, transparent, gesetzeskonform und im Interesse der Shareholder geführt wird.

Verwaltungsratsmitglieder und leitende Angestellte verpflichten sich zu maximaler Transparenz im Einklang mit den anzuwendenden Gesetzesvorschriften.

Die Unternehmensziele werden basierend auf den Prinzipien und Vorgaben des Ethikkodex beschlossen.

Verwaltungsräte und leitende Mitarbeiter sind zur Wahrnehmung folgender Rollen und Verhaltensweisen angehalten:

- ⇒ durch ihr Verhalten stellen sie Vorbilder für Kollegen und Mitarbeiter aller Ebenen dar
- ⇒ Überwachung und Ermahnung zur Einhaltung des vorliegenden Ethikkodexes
- ⇒ Sensibilisierung der Mitarbeiter für Wichtigkeit der Einhaltung des Ethikkodex
- ⇒ Rekrutierung neuer Mitarbeiter mit Sorgfalt, besonders im Hinblick auf Vertrauenswürdigkeit bei sensiblen Tätigkeiten
- ⇒ Sofortiges Reporting bei Kenntnis, Beobachtung oder Benachrichtigung jeglicher Verletzungen des Ethikkodex
- ⇒ Sofortiges Einleiten von Korrekturmaßnahmen in Notsituationen

Das Führungspersonal hat außerdem dafür zu sorgen, dass beauftragten Rechnungsprüfern und zuständigen Behörden Zugang zu Informationen, welche in deren Zuständigkeits- bzw. Interessenbereich liegen zur Verfügung gestellt werden.

## 2.2 Verhaltensregeln zu Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Die Gasser Markus GmbH unterhält Kontakte mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen jeglicher Art.

Zur Förderung der Lebensqualität und der sozialwirtschaftlichen Entwicklungen der Gemeinschaften vor Ort, zur Bildung von Humankapital und um das Gemeinwesen zu fördern, sieht sich die Gasser Markus GmbH verpflichtet zu deren Entwicklung tatkräftig beizutragen, dabei ein korrektes Geschäftsgebaren immer oberstes Gebot bleibt.

Im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung müssen auf jeden Fall vernünftige, transparente und nachvollziehbare Umgangsformen gepflegt werden.

Beiträge, in welcher Form auch immer, an politische Parteien, Organisationen, Gewerkschaften und andere Dritte werden nicht geleistet. Jegliche Art von Bestechung, ungesetzlichen Vorzugsbehandlungen, Verschaffung von Karrierevorteile für sich, das Unternehmen Gasser Markus GmbH oder für Dritte ist strengstens verboten und werden laut anwendbarem Recht sowie laut Kollektivvertrag geahndet.

## 2.3 Verhaltensregeln und Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und externen Mitarbeitern und Geschäftspartnern

Die Gasser Markus GmbH ist durch die Erbringung von Leistungen verschiedenster Art im Baugewerbe ein auf Erfolg ausgerichtetes Unternehmen.

Mit dieser Zielsetzung verpflichtet sich die Gasser Markus GmbH die Vorschriften zum Schutz des lautereren Wettbewerbes einzuhalten und auf jeden Fall die Rechte der Verbraucher zu achten, damit deren Gesundheit und körperliche Unversehrtheit in keinerlei Weise geschädigt werden und die Verbraucher vollständige Information für die erbrachten Leistungen erhalten.

Kunden und Lieferanten werden aufgrund ihrer Professionalität und nachhaltigem Einsatz ausgewählt. Voraussetzung für deren Wahl ist, dass auch selbige die im Ethikkodex festgelegten Grundsätze teilen, fördern und eventuell verbessern.

Bei der Auswahl der Lieferanten und externen Mitarbeiter verpflichtet sich die Gasser Markus GmbH

- ⇒ ausschließlich objektive Kriterien gemäß den vorgegebenen und transparenten Bedingungen anzuwenden;
- ⇒ im Hinblick auf kontinuierlicher Zufriedenstellung der Kunden und Verbraucher höchste Qualität, angemessene Lieferzeiten und Kosten zu sichern;

- ⇒ seitens der Kunden und Lieferanten die Kenntnisnahme des Ethikkodex, sowie die Einhaltung deren Inhalte bestätigen zu lassen;
- ⇒ die Einhaltung jener Punkte des Ethikkodex, die die jeweiligen Geschäftspartner und anderen Dritte betreffen, einzufordern und gegebenenfalls Maßnahmen zur Durchsetzung genannter Punkte zu setzen.

## 2.4 Verhaltensregeln und Beziehungen zu den Mitarbeitern

Das Wohl aller Mitarbeiter ist für die Gasser Markus GmbH höchstes Gebot.

Die Gasser Markus GmbH verpflichtet sich deshalb die Fähigkeiten aller Mitarbeiter zu fördern. Optimale Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter, sowohl im Bereich des Schutzes der körperlichen und seelischen Integrität, werden auf jeden Fall gewährleistet.

Unzulässige Beeinflussungen und übermäßige Belastungen sowie Diskriminierungen jeglicher Art sind untersagt.

Die Gasser Markus GmbH verpflichtet sich, bei vollständiger Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen, allen Mitarbeitern gleiche Behandlung in Bezug auf Gehalt angedeihen zu lassen.

Die Entlohnung erfolgt ausschließlich aufgrund Leistung und Qualifikation unter Ausschluss jeglicher Diskriminierung.

So verpflichtet sich die Gasser Markus GmbH ausdrücklich:

- ⇒ bei jeder Entscheidung Leistungs- und Qualifikationskriterien anzuwenden;
- ⇒ bei Einstellung, Entlohnung, Beförderung und jeglicher, wie auch immer gearteter Verwaltungstätigkeit, von jeglicher Diskriminierung abzusehen;
- ⇒ ein freundliches Arbeitsumfeld zu schaffen;
- ⇒ die Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Möglichkeiten zu fördern.

### 2.4.1 Schutz der Mitarbeiter

Die Gasser Markus GmbH verpflichtet sich in ihrer gesamten Unternehmenstätigkeit jegliche fahrlässige und vorsätzliche Verhaltensweisen, die dem Unternehmen selbst, sowie dem Personal, direkt oder indirekt, materiell oder immateriell, schaden könnten, zu unterbinden.

Dafür werden die notwendigen Strukturen und finanzielle Mittel, sowie das notwendige Knowhow zur Verfügung gestellt.

Im Gegenzug verpflichten sich die Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH unerlaubtes und gefährliches Verhalten zu vermeiden und ihrem Vorgesetzten bzw. der Aufsichtsstelle die Quellen jeglicher fahrlässiger und vorsätzlicher Verhaltensweisen, die dem Unternehmen schaden könnten, unverzüglich zu melden.

## 2.4.2 Weiterbildung

Die Gasser Markus GmbH fördert die Bildung und das notwendige Wissen zur Gewährleistung der Werte, Grundsätze und Verhaltensweisen laut GvD 231/01. Im Gegenzug sind die Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH angehalten sich aktiv zu informieren und an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

## 2.4.3 Belästigung und Mobbing

Die Gasser Markus GmbH tritt dafür ein, dass es in den zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Mitarbeitern, aber auch zwischen Mitarbeitern und Externen, zu keinerlei Belästigung, zurückzuführen auf Mobbing, kommt.

So wird dafür gesorgt, dass

- ⇒ keinerlei ausgrenzende bzw. diskriminierende Arbeitsatmosphäre gegenüber einzelnen Personen oder Arbeitsgruppen geschaffen wird,
- ⇒ jede grundlose Störung aller Mitarbeiter vermieden wird,
- ⇒ keinerlei Position für die Erzwingung bzw. Erleiden von sexuellen Handlungen geschaffen wird,
- ⇒ keinerlei Entscheidung, Tätigkeit, Position, Entwicklungsmöglichkeit und anderen das Arbeitsleben beeinflussenden Faktoren von sexuellen Gegenleistungen abhängig gemacht wird,
- ⇒ jegliche Art von unerwünschtem Verhalten, Andeutungen oder Aussagen sexueller Natur unterlassen wird,
- ⇒ Anspielungen auf physische und psychische Behinderungen, religiöser Ansichten, Alter, Nationalität, Sprache oder Geschlechts sowie auf kulturelle Unterschiede, unterbunden werden,
- ⇒ zwischen allen Ebenen respektvolle Umgangsformen eingehalten werden.

## 2.4.4 Alkohol- und Drogenmissbrauch, Rauchverbot

Der Konsum von Alkohol und Drogen während der Arbeit und am Arbeitsplatz stellt eine Gefahr für das gesamte Arbeitsumfeld dar und ist strikt verboten.

Im Betrieb der Gasser Markus GmbH herrscht Rauchverbot.

## 2.4.5 Pflichten der Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen der Wahrnehmung seiner Funktionen und Aufgaben angehalten, sich an die Vorgaben des Ethikkodex zu halten. Dabei muss insbesondere von kodexwidrigem Verhalten abgesehen werden. Insbesondere verpflichten sich die Mitarbeiter bei der Überprüfung möglicher Verletzungen des Kodex aktiv mitzuarbeiten. Sämtliche selbst erhobene oder von Dritten übermittelte Mitteilungen hinsichtlich möglicher Verletzungen des Kodex oder sämtliche

Aufforderungen zu einer Verletzung müssen umgehend der Aufsichtsstelle mitgeteilt werden (siehe dazu Kapitel 8 . Meldewesen).

## 3. Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die Gesundheit, Sicherheit und der Schutz der Umwelt aller Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH werden durch die genaue Einhaltung aller internationalen, nationalen und regionalen Gesetzesbestimmungen gewährleistet.

### 3.1 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mittels eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems gemäß ISO 45001:2018 verpflichtet sich die Markus Gasser GmbH eine Sicherheitskultur, welche auf Prävention basiert, zu verbreiten und aufrechtzuerhalten.

Die Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung der Gesetze zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie zur Einhaltung der Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems.

### 3.2 Umweltschutz

Das Unternehmen forciert die Verwendung von umweltfreundlichen Produkten und Maschinen und hält seine Mitarbeiter ständig dazu an, sparsam mit Materialien umzugehen und entstandene Abfälle regelgerecht zu entsorgen. Außerdem achtet das Unternehmen Gasser Markus GmbH darauf recycelbare Produkte einzukaufen und bei der täglichen Arbeit Energie so effizient und sparsam wie möglich einzusetzen. Um das Umweltbewusstsein zusätzlich zu unterstreichen und Umweltziele systematisch umzusetzen, hat Gasser Markus GmbH ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001:2015 eingeführt.

## 4. Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH sind bei Erwerb, Behandlung, Meldung und Weiterleitung von Nachrichten und Unterlagen zur absoluten Vertraulichkeit im Zusammenhang mit ihrem Aufgabengebiet verpflichtet.

Unterlagen, Akten, Verträge, Berichte, Fotografien, Software, usw. der Gasser Markus GmbH dürfen nur nach Absegnung durch den Verwaltungsrat bzw. durch die dazu bevollmächtigte Stelle nach außen gelangen.

Die Privatsphäre aller Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH wird dahin gewährleistet, dass jegliche Informationen über Mitarbeiter und Dritte bei penibler Einhaltung der Bestimmungen des Privacy Gesetzes geschützt werden und ein Missbrauch verhindert wird.

Die Verwaltung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für alle Datenbanken, in denen personenbezogene Daten gesammelt und gespeichert werden, sind die vom Gesetz vorgesehenen Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen.

## 5. Schutz und Nutzung der Güter der Gesellschaft

Die Nutzung des Vermögens der Firma Gasser Markus GmbH seitens der Führungsebene und Mitarbeitern muss zweckorientiert und ausschließlich für die Ausübung der unternehmerischen oder von der jeweiligen Funktion abhängigen Tätigkeiten ausgerichtet sein.

### 5.1 Nutzung des EDV-Systems, Internet und E-Mail

Bei der Nutzung des EDV-Systems ist auf eine Bewahrung eines guten Sicherheitsniveaus zum Schutz der Informationen wichtig. Die Nutzung der elektronischen und telematischen Ressourcen erfolgt stets nach Sorgfalts- und Korrektheitsprinzipien und unter Einhaltung der Internen Betriebsordnung für die Verwendung des EDV-Systems und Internet. Die technisch-organisatorischen Mindestsicherheitsmaßnahmen gemäß Datenschutzgrundverordnung werden umgesetzt.

### 5.2 Schutz des geistigen Eigentums

Die Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aktiv zur Verwaltung des geistigen Eigentums, hinsichtlich deren Förderung, Schutz und Vermarktung, verpflichtet.

## 6. Gewährleistung für die Anwendung des Ethikkodex

Die im Ethikkodex festgehaltenen Grundsätze und Inhalte gelten für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, leitenden und einfachen, sowie externen Mitarbeiter und Partner der Gasser Markus GmbH (Adressaten). Alle Adressaten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, die Grundsätze des Ethikkodex zu fördern und somit eine größtmögliche Verbreitung derselben zu gewährleisten.

Die Gasser Markus GmbH

- ⇒ fördert zur Verbreitung des Ethikkodex für ihre Mitarbeiter eigene Kommunikations- und Fortbildungsprogramme,
- ⇒ untersucht Verstöße gegen den Ethikkodex,
- ⇒ führt in periodischen Abständen Überprüfungen für die Einhaltung der durch den Ethikkodex vorgesehenen Bestimmungen durch,
- ⇒ unterzieht alle Mitarbeiter geeigneten Prüfungen,

- ⇒ wird tätig, wenn Meldungen möglicher Verstöße gegen den Ethikkodex bei den Vorgesetzten bzw. Aufsichtsstelle gemeldet werden,
- ⇒ schützt denjenigen der, in gutem Glauben und zum Wohle der Gesellschaft, Mitteilungen über Nichteinhaltungen des vorliegenden Kodexes an die Aufsichtsstelle, Unternehmensleitung oder andere Mitglieder der Führungsebene meldet bzw. auf Anfrage volle Information gibt.

## 6.1 Verpflichtung zur Kenntnis des Kodex

Alle internen und externen Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze und Vorschriften des Ethikkodex. Außerdem sind sie zur Umsetzung und Förderung der Einhaltung aufgefordert.

Jedem Mitarbeiter wird im Moment der Einstellung bzw. im Moment der Zusammenarbeit, eine Abschrift des Ethikkodex ausgehändigt. Der Ethikkodex ist zudem von allen Mitarbeitern auf den Internetseiten der Gasser Markus GmbH abrufbar.

Mitglieder des Verwaltungsrates und leitende Angestellte sind verpflichtet den Mitarbeitern auf Anfrage Inhalte und Anwendung des Ethikkodex zu erläutern.

Die Mitarbeiter haben das Recht sich, zum Zwecke der umfassenden Einhaltung des vorliegenden Ethikkodexes, an die Aufsichtsstelle (Organismo di Vigilanza) zu wenden. Die Aufsichtsstelle wird durch die Gesellschaft dem GvD 231/01 gemäß eingesetzt.

## 6.2 Änderung des Ethikkodex

Die Inhalte des Ethikkodex werden vom Verwaltungsrat gegebenenfalls auf Vorschläge der Mitglieder desselben, sowie der leitenden Angestellten abgeändert.

Der Ethikkodex unterliegt somit einer ständigen Weiterentwicklung und wird zum Zwecke der Anpassung an eventuelle Änderungen der gesetzl. Bestimmungen, Bezugsnormen oder anderer Relevanter Voraussetzungen sowie wegen Verletzung der Bestimmungen des Ethikkodex durch Organisationsmitglieder, ständig aktualisiert.

## 6.3 Vertraglicher Wert des Kodex

Alle Mitarbeiter der Gasser Markus GmbH verpflichten sich die Bestimmungen des Ethikkodes als wesentlichen Bestandteil ihrer vertraglichen Pflichten einzuhalten. Dies gilt im Sinne und mit den Auswirkungen lt. Art. 2104 und Art. 2105 des ZGB (Treue- und Sorgfaltspflicht).

## 6.4 Kontrollorgan / Aufsichtsstelle

Gasser Markus GmbH verpflichtet sich zu einem internen Kontrollsystem, um die Anwendung des Organisations- Verwaltungs- und Kontrollmodells GVD 231/01 seitens der Verwaltungsräte sowie leitenden und einfachen Mitarbeiter zu gewährleisten. Jede Ebene der Organisationsstruktur der Gasser Markus GmbH ist verpflichtet, sich aktiv am

korrekten Funktionieren des internen Kontrollsystems zu beteiligen, der Aufsichtsstelle den Zugang zu allen zweckdienlichen Informationen, Dokumenten und Daten zu ermöglichen und mitzuarbeiten.

## 7. Disziplinarverfahren und Strafen

Eine Nichteinhaltung des Kodex kann als Nichterfüllung des Arbeitsvertrages bzw. als Disziplinarverfahren geahndet werden.

Eine Nichtbeachtung der Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes seitens Berater, Auftragnehmer, allgemein Mitarbeiter, Lieferanten von Gütern oder Dienstleistungen kann eine Auflösung des Vertragsverhältnisses zur Folge haben.

## 8. Meldungen und Anfragen / Whistleblowing

### 8.1. Meldungen von Verletzungen oder Verdacht auf Verletzungen

Informationen über eine mögliche Verletzung der Vorgaben des vorliegenden Kodex müssen der Aufsichtsstelle gemeldet werden. Auch anonyme Meldungen sind zulässig.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, jegliche Vergeltungsakte zu Lasten derjenigen, die in gutem Glauben Nachrichten über mögliche Verletzungen des Kodex oder der Bezugsnormen melden, zu verhindern. Meldungen an die Aufsichtsstelle haben demnach keine disziplinar-zivil- oder strafrechtliche Haftung zur Folge, außer in den Fällen, in denen sich die Meldungen nach Abschluss der Untersuchungen von der Aufsichtsstelle, als unbegründet herausgestellt haben und mit Vorsatz und im schlechten Glauben gegen andere Arbeitnehmer oder das Unternehmen getätigt wurden.

### 8.2. Anfragen

Jeder Adressat kann sich für Informationen oder Klärungen bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des Ethik- und Verhaltenskodexes direkt an die Aufsichtsstelle wenden.

Für die Meldungen wurden folgende Kommunikationswege eingerichtet:

E-Mail:	<b>odv@gassermarkus.it</b>
Postanschrift:	Gasser Markus GmbH Mühlen . Gewerbegebiet 15 39032 Sand in Taufers (BZ) z.H. Aufsichtsstelle . OdV